

Amts & Intelligenzblatt

Erscheint wöchentlich
2mal und kostet in Waiblingen vierteljährlich 30 kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 kr.

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgelühr:
die 3spaltige Zeile ober
deren Raum 2 Kreuzer.

№ 82

Einunddreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 19. Oktober 1870.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Stuttgart.

Bekanntmachung, betreffend die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Königlichen Kreisgerichtshofs in Stuttgart.

I. Die Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart wird am **Montag, den 31. Oktober d. J., von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr,** in dem Sitzungssaal der Civilkammer des Gerichtshofs (Alter Schloßplatz No. 2 über zwei Treppen) stattfinden.

II. Indem die berechtigten Wähler hiezu eingeladen werden, ergeht an dieselben folgende weitere Bekanntmachung:

Die Schöffen für die Civilkammer des genannten Gerichtshofs werden durch die Angehörigen des Kaufmannsstandes des Sprengels auf zwei Kalenderjahre gewählt. Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wahlberechtigt, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugnis, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältnis zu einem Kaufmann steht.

Nicht wahlberechtigt sind:

- 1) Solche, denen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen Verweigerungs- oder Anklagebeschluss an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
- 2) Diejenigen, gegen welche das Cantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar sind die dem Kaufmannsstand des Sprengels in dem oben bezeichneten Sinne angehörigen Personen, welche das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen, zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

Nicht wählbar sind:

- 1) Die oben unter Ziffer 1. aufgeführten Personen;
- 2) Diejenigen, gegen welche ein Canturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind;
- 3) Alle, welche zur Zeit der Wahl Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder eriekt haben;
- 4) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- 5) Diensthoten;
- 6) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniss der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Einrichtungen untüchtig sind.

Vom Schöffennamt **ausgeschlossen** sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

- 1) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
- 2) Alle im Dienst des Staats in höheren und niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
- 3) Alle aktiven Militärpersonen;
- 4) Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

Zu wählen sind für die Civilkammer in Stuttgart fünfzehn Schöffen, sechs Ersatzmänner.

Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Drittel am Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen.

Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

III. Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem gesetzlichen Grunde von der Verpflichtung zum Schöffennamt befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Stuttgart mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Die Berufung zum Schöffennamt können nach dem Gesetz **ablehnen**:

- 1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2) Mitglieder der Ständeversammlung;
- 3) Diejenigen, welche im laufenden oder vorhergehenden Jahr als Schöffen oder Gerichtszungen Dienste geleistet haben.

Der Direktor des K. Kreisgerichtshofs:

Kern.

Waiblingen.
Aufforderung.

Die Steuer ist nun von 4 Monaten verfallen und werden daher diejenigen, welche noch im Rückstande sind, unter Exekutionsandrohung zur unverweilten Bezahlung aufgefordert.

Den 18. Oktober 1870.

Stadtschultheißenamt.

Aufforderung.

Diejenigen Gebäudebesitzer, welche eine Aenderung in der Brandversicherungseinschätzung beantragen wollen, haben morgenden Donnerstag Vormittag auf dem Rathhause Anzeige zu machen.

Den 18. Oktober 1870.

Stadtschultheißenamt.

W i n n e n d e n,
Gerichtsbezirk Waiblingen.
Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des Jakob Heinrich Dien er hier wurde die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, es ergeht deshalb an die noch unbekanntes Gläubiger die Aufforderung zu Anmeldung ihrer Ansprüche binnen 15 Tagen, nach deren Ablauf auf ihre Befriedigung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 17. Oktober 1870.

R. Amtsnotariat.

Assistent Haber er.

Hochdorf, Gerichtsbezirk
Waiblingen.

Testaments-Eröffnung.

Am 2. September d. J. ist **Matthäus Kaufmann**, Todtengräber von hier, kinderlos gestorben. Derselbe hat in Gemeinschaft seiner Ehefrau und nunmehrigen Wittwe — Dorothe geb. Mutschelknaus — unterm 4. März 1863 eine letzte Willensverordnung errichtet, welche auf den Wunsch der Intestaterben respective deren Vertreter heute vor Notariat und Waifengericht publicirt worden ist. Ein äußerlich sichtbarer Mangel läßt sich an dem Testament nicht erkennen.

In diesem Testament haben sich die Ehegatten gegenseitig zu Erben eingesetzt und dem Ueberlebenden unbeschränktes Verfügungsrecht eingeräumt, im Uebrigen aber bestimmt,

daß das auf Absterben des Ueberlebenden verbleibende Vermögen nach Abzug der ausgesetzten Legate nicht ihren nächsten Anverwandten, sondern fremden gesetzlich nicht zur Erbschaft berufenen Personen zufallen soll.

Unter den durch das Testament von der Erbschaft ausgeschlossenen Verwandten befinden sich mit unbekanntem Aufenthalt in Amerika:

- a) die Schwester **Christine geb. Kaufmann**, Wittve des verstorbenen Tagelohnschmieds **Abel von Marbach**,
b) der Bruderssohn **Johannes Kaufmann**, Küfer von hier,
welche Beide zu Folge theilungsrichterlichen Beschlusses auf diesem Wege unter dem Anfügen benachrichtigt werden, daß, wenn sie nicht innerhalb

45 Tagen

vom erstmaligen Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, gegen den Testamentsinhalt die seitens Einsprache erheben, die Theilung hienach vollzogen würde.

Waiblingen, den 13. Okt. 1870.

R. Gerichtsnotariat.

Assistent **Lorenz.**

Waiblingen.

Die Unterzeichneten sind gerne bereit, Geldbeiträge anzunehmen und zu befördern: 1) für Straburg, 2) für Froschweiler bei Wörth, wo nach dem Merkmal vom Samstag Aeder, Wiesen, Weinberge durch die Schlacht vom 6. August verwüstet, die Kirche, 8 Häuser, 17 Scheunen mit den Vorräthen verbrannt, 180 Stück Rindvieh, alle Schweine, Hühner, Hen und Stroh fortgenommen wurden. 3) namentlich auch für Kehl, das so sehr gelitten hat. Um Verwechslungen zu verhüten, wird gebeten, bei jedem Beitrag genau zu bemerken, wofür derselbe bestimmt sei.

Den 17. Oktober 1870.

Dekan **Bühner**, Helfer **Gundert.**

G m ü n d.


Der Unterzeichnete hat ca. **140 Eimer** fast ganz neue weingrüne **Faß** zu verkaufen, welche ihm wegen Aufgabe des Wirthschaftsgeschäfts entbehrlieh geworden und ladet hiezu Kaufsliebhaber höflich ein

Anton Müller.

Waiblingen.

Alten **Hanfsaamen** zu Vogelfutter, guten **Serbstkläse** und **Feldpost-Chocolade** empfiehlt
Jm. Sch effel.

Waiblingen.

 In unserer Ziegelei ist von Morgen an frisch gebrannter **weißer** und **schwarzer Kalk** zu haben.

F. S. G. Pfander.


Waiblingen.

Güterverpachtung.

Jakob Friedrich Kost verpachtet folgende Güter:

- Haberfeld.
1/8 M. 44,7 R. im Kleinenfeld.
16 W.
3/8 M. 41,7 im Eifenthal.
35 W.
6/8 M. 7 R. im obern Kleinenfeld.
Brach.
4/8 M. links an der Stuttgarter Straße beim Schützenhäusle.
3/8 M. 33 R. eben daselbst.
3/8 M. 2 R. in den Rinnenäckern.

Waiblingen.

 Zwei Stück grüne Weinfässer, jedes 3 1/2 Eimer haltend, hat zu vermieten. Sie können im Keller liegen bleiben.

J. Lämmle, senior.

Waiblingen.

Meine ganze obere Wohnung habe bis Martini zu vermieten.

Gustav Bezner.

Waiblingen.

Schlosserlehrlingsgesuch.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf
2.1. **G. Koller, Schlosser.**

Waiblingen.

2 Ovalöfen und **3 Kochöfen** sind zu verkaufen.

Alte Defen und **Gusseisen** kauft und bezahlt die höchsten Preise.
J. Foldan, Speisewirth.

Waiblingen.

In der **M. F. Buch'schen** Buchdruckeret ist zu haben:

F a b r i k

von

Stuttgart nach Remilly


in einem
württembergischen Sanitätszug

im August 1870.

Beschrieben von Dr. Kiefer in Winnenden. Zum Besten der Winnender Abgebrannten dem Druck übergeben.

Preis nur 6 fr.

Waiblingen.

 Ein älteres Frauenzimmer sucht eine Kammer zu miethen. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Einen **Kochofen** hat zu verkaufen.
J. Börth, Metzger.

Für Husten-, Brust- und Lungenleidende.

Der **weiße Brust-Syrup** von **H. Leopold & Co. in Breslau**, ist ein vorzügliches und angenehmes Linderungsmittel bei **Husten, Heiserkeit, Kurzatmigkeit, Lungenentzündung** und ähnlichen Hals-, Brust- und Lungenbeschwerden. Derselbe ist in Flaschen a 28 und 53 kr. stets vorräthig bei **Gustav Bezner in Waiblingen.**

Stuttgart.

Weingrüne Fässer,

bestens beschaffen, von 12 Zmi bis 2 Cimer haltend,
verkaufen billig.

Engelmann u. Cie.
Gartenstraße 39.

2.1.

Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei
Verdienst-
Medaille. **Weingarten** Breslau 1869.
Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinste in weiten Kreisen bekannte
Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 Kreuzer für den Schneller, von
Abwerg, Flachs und Hanf in gehecheltem und ungehecheltem Zu-
stand ist zur Beforgung bereit

der Bezirks-Agent

P. W. Fendt in Backnang.

4.1.

Lustfeuerwerk

aller Art empfiehlt auf bevorstehenden Herbst billigt.
Wiederverkäufer bedeutend billiger.

Carl Steinlen,
Kaufmann (am Markt).

3.3.

Die landwirthschaftliche Lehr-Anstalt
in Worms a. Rh.,

welche in den letzten Lehrkursen von 51 badischen, 94 bayerischen, 17 württembergi-
schen, 101 preussischen, 36 sächsischen, 6 hannoverschen, 11 österreichischen, 21 schwei-
zerischen und 24 anderen ausländischen 18 bis 40 Jahre alten Landwirthen besucht
war, beginnt unter Zusammenwirkung von 11 Fachlehrern ihren zehnten fünfmonat-
lichen Winterkursus am 1. November d. J. — Gleichzeitig beginnt auch das neue
Semester der bereits stark besuchten

Deutschen Müllerschule in Worms a. Rh.

Programme versendet auf Verlangen gratis und franco.

3.3.

Der Vorstand: **Dr. Schneider.****Waiblingen.**

Unterzeichneter hat einen deutschen
Ofen mit eisernem Helm nebst Stein, und
ein Faß, ungefähr 2 Cimer haltend, zu
verkaufen.

J. Currelin, Schlosser.**Waiblingen.**

Der Unterzeichnete sucht auf Martini
eine große helle Stube mit einer Küche
oder einem sonstigen Gelaß als Zeich-
nungs- und Modellirsaal zu miethen und
sieht Anträgen entgegen

Wertmeister **Wälde.****Waiblingen.**

Unterzeichneter empfiehlt sich zu allen

in sein Fach einschlagenden Arbeiten und
sichert reelle und billige Bedienung zu.

W. Arnold, Schneider,
wohnhaft bei Sattler Carl Oswald.

Waiblingen.

Einen einspännigen Wagen hat zu ver-
kaufen oder an einen stärkeren zu ver-
tauschen. Auch habe ich ein trächtiges
Mutterschwein zu verkaufen.

Gottlieb **Wahler.**

Bestellungen auf die illustrierte
deutsche Kriegszeitung
pr. Nr. 18 kr. können gemacht wer-
den in der

H. F. Buch'schen Buchdruckerei.**Dppelsbohm.****Gläubiger = Anruf.**

Im Gante des Gottlob Eberhard,
Schreiners zu Dppelsbohm, hat dessen
Chefrau Luise geb. Müller nur noch
98 fl. 44 kr. Vermögen gerettet, worauf
bis jetzt 387 fl. 45 kr. Schulden ange-
meldet worden sind.

An etwa unbekannte Gläubiger der zc.
Eberhard'schen Chefrau ergeht nun die
Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb
15 Tagen bei den unterzeichneten Stel-
len anzumelden, widrigenfalls sie bei der
Vereinigung dieses Schuldenwesens unbe-
rückichtigt bleiben würden.

Den 17. Oktober 1870.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath.
vdt. Amtsnotar **Trautwein** von
Winnenden.

Waiblingen.**Fortwährend**

**ausgezeichne-
tes glanzhelles
Bier**

bei

Daiber, zur Krone.**Neustadt.**

Ein **Ovalofen** mittlerer Größe
sucht zu kaufen

2.2 Kronenwirth **Klingler.****Waiblingen.****Sanitätsverein.**

Zu Flanelhemden und wollenen Socken
für die der Stadt Waiblingen angehörig-
en Soldaten und Freiwilligen gingen
außer den in Nr. 80 bescheinigten Gaben
noch weiter ein: durch Hrn. Apotheker
Marktgraf: von Hr. Hf. 1 fl. Fr. M.
H. 30 kr. Str. Sch. 2 fl. Str. 1 fl. 45
kr. G. Im. R. 4 fl. Dr. W. 1 fl. R.
Am. 1 fl. Fr. M. alt 2 fl. Fr. Pf. H.
in Hr. 3 fl. Schr. Pfl. 30 kr. D.M.-Dr.
Pf. 3 fl. 30 kr. H. G. G. 7 fl. Frl.
An. 1 fl. 30 kr. Ap. M. 3 fl. 30 kr.
Zusammen 32 fl. 15 kr. Ferner durch
Hr. Imm. Scheffel: von G. L. Sch. 24
kr. G. Br. 30 kr. R. Kl. W. 36 kr.
Chr. Pf. 30 kr. R. J. 48 kr. J. Gg.
45 kr. R. Sch. 36 kr. Zusammen 4 fl.
9 kr, was mit dem herzlichsten Dank u.
Segenswunsch bescheinigt wird. Im Ver-
trauen auf weitere Unterstützung, um die
hiemit gebeten wird, wurde in der letzten
Sitzung (am Sonntag) beschlossen, jedem
Waiblinger Soldaten und Freiwilligen
noch ein Paar gewirkte Unterhosen und
1 Paar wollene Socken möglichst bald zu-
zusenden, da alle dankend rühmen, wie
wohlthätig für sie bei ihren Nachtdiensten
namentlich wollene Kleidungsstücke seien.

Den 17. Oktober 1870.

Dekan **Bührer.**

Tagesneuigkeiten.

* Der **Wiederzusammentritt** der vertagten **Ständeversammlung** ist auf Freitag den 21. Oktober 1870. bestimmt.

* Vom Dienstag den 18. d. M. an werden über die Dauer des heurigen Herbstes zwischen **Endersbach** u. **Schnaitth** (über Deutelsbach) an Stelle der bestehenden Carriolpostfahrten täglich viermalige, zur Beförderung von je 9 Personen geeignete Postomnibusfahrten zu folgenden Zeiten ausgeführt:

aus **Schnaitth**: 1) um 4 Uhr 45 Min. Früh; 2) um 10 Uhr 10 Min. Vormittags; 3) um 1 Uhr 45 Min. Nachmittags; 4) um 5 Uhr Abends;

in **Endersbach**: 1) um 5 Uhr 30 Min. Früh (auf die Züge 45 und 48); 2) um 10 Uhr 55 Min. Vormittags (auf Zug 47); 3) um 2 Uhr 30 Min. Nachmittags (auf die Züge 49 und 52); 4) um 4 Uhr 45 Min. Abends (auf die Züge 54 und 55);

aus **Endersbach**: 1) um 5 Uhr 35 Min. Früh (vom Zug 45); 2) um 11 Uhr 10 Min. Vormittags (vom Zug 47 und 48); 3) um 3 Uhr 25 Min. Nachmittags (von den Zügen 49 und 52); 4) um 8 Uhr Abends (von den Zügen 55 und 54);

in **Schnaitth**: 1) um 6 Uhr 20 Min. Früh; 2) um 11 Uhr 55 Min. Vormittags; 3) um 4 Uhr 10 Min. Abends; 4) um 8 Uhr 45 Min. Abends. (St-Anz.)

§ **Waiblingen**, 18. Okt. Einem Briefe eines hiesigen bei der k. württ. Felddivision vor Paris sich befindlichen Soldaten an seine Angehörigen entnehmen wir folgende interessante Nachricht: **Williers**, den 14. Oktober 1870. Lieber Schwager! Dankend habe ich die Cigarren erhalten. . . . Wir liegen noch immer vor Paris in Verschanzungen. Es gibt jeden Tag Ausfälle und Gefechte ohne größeren Erfolg; die Franzosen haben etliche von uns, welche gefangen wurden, vor unseren Augen auf ihren Schanzen erschossen. Jetzt wird seit gestern Paris bombardirt und brennt schon auf mehreren Plätzen. Wir dürfen kein Pardon mehr geben, Alles wird seit gestern zusammen gehauen, die Vorwerke und Alles, was sich nähert, beschossen. 1600 Geschütze stehen um Paris. . . . Wir verlieren täglich nicht bloß vor dem Feind, sondern auch an Krankheiten Leute. . . . Wir haben schlechtes Wetter und kalte Nächte; ein Flanellhemd könnte ich noch brauchen, aber sonst dürft Ihr jetzt nichts mehr schicken. Von der Stadt habe ich eines erhalten und 2 Paar Socken, welches sehr gut thut. . . . In der Hoffnung, daß Ihr alle gesund seid, grüßt Euch alle herzlich. . . ."

Frankfurt. (Die Feldpost.) Der „Arbeitgeber“ schreibt: Das General-Postamt hat zur Aufklärung und Beruhigung des Publikums ein Flugblatt vertheilt, worin die Gliederung der Feldpost und die Gründe auseinander gesetzt sind, weshalb Nachrichten von und an die Soldaten nicht regelmäßig und oft erst nach langer Zeit anlangen. Bei jedem der 13 Armee-Corps bestehen: 1 Feldpostamt und 4 Expeditionen, 1 Feldpostamt für das General-Commando, 3 Expeditionen für die Reserve, ferner 1 heilige, 1 für das Hauptquartier des Königs von Preußen und weitere für die sechs Reiterdivisionen und die 4 Landwehr-Divisionen, im Ganzen 71 (ohne letztere) mit 1000 Beamten. Die Verbindung mit der Heimath vermitteln die Etappen-Postbehörden, welche die ankommende Feldpost dahin weist, wo die betreffende Division zu vermuthen ist. An 7 Controlpunkten Deutschlands werden die Briefe sortirt nach der sogenannten Feldpost-Übersicht, ein Schema, worin alle Stäbe, Regimenter, Abtheilungen, Administrationen u. s. w. mit Angabe der dazu gehörigen Feldpost verzeichnet sind. Kommt nun ein Brief an, so wird er der betreffenden Feldpost überwiesen. Diese bringt ihn zur Division, von wo er durch Saffeten der die Verbindung unterhaltenden Reiterei zu den einzelnen Bataillonen gebracht wird. Namentlich bei der Vorhut kann es nun häufig vorkommen, daß die eine Compagnie da, die andere dort ist, und

man erst nach mehreren Tagen wieder mit ihr zusammenkommt. Die Uhlanen sind oft 10—20 Stunden entfernt in Trupps von 20—30 Mann und noch weniger. Häufig werden auch Truppentheile von einem Armee-Corps zum andern versetzt und Briefe, die währendem ankommen, können momentan gar nicht abgegeben werden. Es ist da leicht erklärlich, daß die Adressaten oft gar nicht zu finden sind und es von größter Wichtigkeit ist, Armee-Corps, Regiment, Bataillon und selbst die Compagnie-Nummer genau anzugeben. Es gehen täglich gegen 200,000 Correspondenzkarten zu den Heeren ab und 40,000 Thaler baares Geld. Die Zahl der ausgegebenen Correspondenzkarten beträgt bereits 10,000,000. Zudem ist wegen der colossalen Militärtransporte der Eisenbahnverkehr so langsam, daß selbst ein Courier des Königs von Preußen von Mainz nach Berlin 3 volle Tage brauchte.

Beizein, 21. September 1870.

Es ist recht schön und gut gemeint,
Auch löblich von Euch Allen:
Die Ihr hier näht und strickt vereint
Den Kriegern zu Gefallen.

Sie, welche draußen in dem Feld
Für's Vaterland jetzt streiten,
Trifft hartes Loos auf dieser Welt;
Doch kämpfen sie mit Freuden.

Sie wehren sich um Deutschlands Recht,
Das Frankreich uns möcht rauben.
Doch geht's den Feinden jetzt ganz schlecht,
Und wenn sie noch so schnauben.

Ein hartes Weh, das uns bedroht;
Ist uns Gottlob! genommen;
Was wäre das für eine Noth,
Wenn der Franzos gekommen!

Der hätte wahrlich Nichts verschont,
Selbst s'Kind nicht in der Wiege.
Dank sei Dem, der im Himmel thront,
Er hilft uns zu dem Siege!

D'rum laffet uns auch kein Opfer scheu'n
Für unsere Soldaten;
Wir wollen sie durch Geld erfreu'n,
Mit Leibweiszeng ausstatten.

Hemden, Socken, sie sind recht gut
Und angelegt im Felde,
Erwärmen das erstarrte Blut,
Bei Regen, Wind und Kalte.

Ich danke Euch für Eure Müh'
Im Namen uns'rer Krieger;
Den eig'nen Dank den werden sie
Euch bringen einst als Sieger!

C. M.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt.

19. Oktober 1870.

Dinkel pr. Centr. 4 fl. 59 kr., 4 fl. 48 kr., 4 fl. 36 kr.
Haber " " 4 fl. 32 kr., 4 fl. 18 kr., 4 fl. 9 kr.

Eisenbahn-Fahrtenplan

vom 17. Oktober 1870. an.

von **Waiblingen** nach **Stuttgart**:

8⁵³ 3³⁴ 6⁶ 10³⁰

Zu der Richtung von **Waiblingen** nach **Nördlingen**:

5¹⁷ 10⁵³ 2²⁵ 7³⁹